

Die umstehend bezeichneten Vier und dreissig Centner acht $\frac{\text{acht}}{\text{zehntel}}$ Pfund Zucker in zwei Fässern und einer Kiste sind in den Eisenbahngüterwagen Nr. 811 verladen, welcher heut Nachmittag fünf Uhr mit zwei Schloßern Ser. fünf und neunzig verschlossen der Eisenbahnverwaltung zur Vorführung bei dem königlichen Neben-Zollamt I. zu Wendisch-Warnow übergeben worden ist.

Gera, den 18. Februar 1862.

Fürstlich Neuf-M. Steueramt.

(Stempel.)

(Unterschrift.)

Der oben bezeichnete Güterwagen ist am neunzehnten Februar 1862 Nachmittags ein Uhr hier eingetroffen und nach Abnahme des unverletzten Verschlusses gleichzeitig über die Grenze ausgegangen.

Wendisch-Warnow, den 19. Februar 1862.

Königliches Neben-Zollamt I.

(Stempel.)

(Unterschriften.)

Auf Grund vorstehenden Ausgangs-Attestes wird nunmehr bescheinigt, daß die umstehend bezeichneten Vier und dreissig Centner acht $\frac{\text{acht}}{\text{zehntel}}$ Pfund Zucker über die Grenze in das Ausland geführt worden sind.

Gera, den 23. Februar 1862.

Fürstlich Neuf-M. Steueramt.

(Stempel.)

(Unterschrift.)

(Die Bescheinigungen über die Ausfuhr und Niederlegung sind nach den Umständen zu ertheilen, und nur für einzelne Fälle beispielsweise vorstehend angebenet.)